

Protokoll Nr. 3 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

Sitzungstermin: Mittwoch, 10.05.2017
Beginn der Sitzung: 17:04 Uhr
Ende der Sitzung: 18:20 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzender
Kruse, Detlef

SPD-Fraktion
Bamminger, Berendine
Meinen, Regina
Pohlmann, Marianne

GfE-Fraktion
Geiken, Thomas

CDU-Fraktion
Ohling, Albert
Ringena, Hermann Dr.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Claaßen, Jens

FDP-Fraktion
Mälzer, Frank

Fraktion DIE LINKE.
Frerichs, Uwe

Beratende Mitglieder
Lübben, Ernst
Peper, Arno

Freiwillige Feuerwehr
Leiter des Polizeikommissariats Emden

Verwaltungsvorstand
Bornemann, Bernd
Docter, Andreas

Oberbürgermeister
Stadtbaurat

von der Verwaltung
Büsker, Wilhelm
Mansholt, Dieter
de Boer, Stefan
Lenz, Bernd
Suhr, Roberta
Wegbänder, Martin
Post, Hinrich
Schuster, Holger

Protokoll Nr. 3 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

Protokollführung

Bleeker, Sonja

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Kruse begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Kruse bittet darum, den Tagesordnungspunkt 8 „Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Em-den und Organisationsuntersuchung im FD 437 Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz“ vor den Tagesordnungspunkt 5 zu ziehen, um dem Gutachter und den Gästen ein früheres Gehen zu ermöglichen.

Beschluss: Die geänderte Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 2 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 02.03.2017

Beschluss: Das Protokoll Nr. 2 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 02.03.2017 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Protokoll Nr. 3 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

BESCHLUSSVORLAGEN

TOP 5 Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Emden
Vorlage: 17/0273

Herr Schuster erläutert gemäß der Vorlage 17/0273 die Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Emden.

Herr Kruse bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Herr Geiken bemerkt in diesem Zusammenhang, dass für den zweiten Brandschutzabschnitt West, bestehend aus den Löschbezirken Larrelt, Twixlum und Wybelsum, auch ein Abschnittsleiter bestellt werden sollte.

Herr Lenz stimmt der Anmerkung von Herrn Geiken grundsätzlich zu und erklärt, wie die jetzige Situation entstanden sei. Eine Änderung könne noch diskutiert werden.

Herr Claaßen fragt nach, warum die Satzung geändert werde bevor die Vorgehensweise geklärt sei.

Herr Schuster erklärt, dass es weiterhin zwei Abschnitte (West und Ost) gäbe, die zurzeit von einem Abschnittsleiter geführt werden. Da je Brandschutzabschnitt ein Abschnittsleiter bestellt werden kann, könnte eine entsprechend geeignete Person somit wieder für den derzeit nicht besetzten Abschnitt bestellt werden.

Beschluss: Der Rat der Stadt Emden beschließt die als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Emden vom 07.03.2013.

Ergebnis: einstimmig

TOP 6 Änderung der Satzung über Entschädigungen für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtliche Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Emden vom 26.06.1975
Vorlage: 17/0278

Herr Schuster erläutert gemäß der Vorlage 17/0278 die Änderung der Satzung über Entschädigungen für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtliche Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Emden vom 26.06.1975.

Herr Kruse bedankt sich für die Ausführungen. Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss: Der Rat der Stadt Emden beschließt die der Vorlage 17/0278 als Anlage beigefügte 14. Satzung zur Änderung der Satzung über Entschädigungen für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtliche Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Emden vom 26.06.1975.

Ergebnis: einstimmig

Protokoll Nr. 3 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

TOP 7 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Wachbereitschaft der Stadt Emden außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben
Vorlage: 17/0279

Herr Schuster erläutert gemäß der Vorlage 17/0279 die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Wachbereitschaft der Stadt Emden außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben.

Herr Kruse bedankt sich für die Ausführungen. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss: Der Rat der Stadt Emden beschließt die als Anlage beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Wachbereitschaft der Stadt Emden außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 26.04.2012.

Ergebnis: einstimmig

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 8 Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Emden und Organisationsuntersuchung im FD 437 Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz
Vorlage: 17/0227

Herr Mansholt führt einleitend aus, dass im Rahmen der Haushaltsstrukturkonferenz beschlossen worden sei, eine Untersuchung der Angemessenheit der Personalausstattung der hauptberuflichen Wachbereitschaft der Stadt Emden durchzuführen. Es sei bei der internen Vorbereitung für diese Untersuchung festgestellt worden, dass eine sachgerechte Beurteilung nur auf der Grundlage eines Feuerwehrbedarfsplanes möglich und sinnvoll sei. Aus diesem Anlass sei, nach einem entsprechenden Auswahlverfahren, die Firma Luelf & Rinke Sicherheitsberatung GmbH, Kaarst, als externer Berater damit beauftragt worden, einen Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Emden zu erstellen und eine Personalbedarfsuntersuchung der hauptberuflichen Wachbereitschaft durchzuführen. Er weist darauf hin, dass solche Untersuchungsprozesse innerhalb der Verwaltung regelmäßig durch eine entsprechende Lenkungsgruppe betreut werden. Letztendlich habe die Firma Luelf & Rinke ein Gutachten erstellt, dessen Ergebnisse und Empfehlungen in einem mündlichen Vortrag von Herrn Oestreich dem Ausschuss vorgestellt werden sollen. Zusätzlich weist Herr Mansholt darauf hin, dass der eigentliche Feuerwehrbedarfsplan ein umfangreicheres Dokument mit vielen Detailinformationen sei und es bei Interesse den Ausschussmitgliedern separat zugesendet werden könne.

Herr Oestreich stellt anhand einer Power-Point-Präsentation die Ergebnisse und Empfehlungen der beiden Berichte „Gutachten zur Feuerwehrbedarfsplanung der Stadt Emden“ und „Teil-Organisationsuntersuchung des Fachdienstes Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz der Stadt Emden“ vor. Diese Präsentation ist auch im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Protokoll Nr. 3 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

Für das Gutachten wurden die drei Faktoren Standortstruktur, Personal und Fahrzeuge/Technik betrachtet. Insbesondere hebt Herr Oestreich hervor, dass die Struktur und die personelle Ausstattung sowie die Qualifikationsstände der einzelnen Einheiten gut seien. Der zentrale Standort der hauptberuflichen Wachbereitschaft sei aus taktischer und bedarfsplanerischer Sicht sehr gut geeignet und sollte auch langfristig beibehalten werden. Die Verzahnung und das Zusammenspiel mit den 7 freiwilligen Feuerwehren sei ebenfalls gut und für die planerische Abdeckung wichtig. Das Untersuchungsergebnis über die bauliche Situation der Standorte ergab, dass aufgrund von baulichen Maßnahmen in der Vergangenheit die bauliche Funktion von vier der sieben Standorte gut bzw. sehr gut seien. Im Rahmen der Technik führt er zusammenfassend aus, dass das Fahrzeugkonzept als bedarfsgerecht anzusehen sei.

Als Fazit zieht er die Aussage, dass die heutige Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Emden gut sei. Das vorgeschlagene Ziel der Variante C sei deckungsgleich mit der heutigen Struktur der hauptberuflichen Wachbereitschaft. In diesem Fall würde eine Zusammenlegung der Standorte Larrelt und Twixlum sowie der Standorte Widdelswehr und Petkum in Frage kommen.

Die Teil-Organisationsuntersuchung habe ergeben, dass der derzeitige Personalbedarf durch eine moderate Anpassung gestärkt werden solle.

Herr Kruse bedankt sich für die Ausführungen.

Herr Docter richtet abschließend das Wort auch an die anwesenden Feuerwehrkräfte und weist auf die guten Ergebnisse der Auswertung hin. Er lobt das Zusammenspiel zwischen der freiwilligen Feuerwehr und der hauptberuflichen Wachbereitschaft. Im Hinblick auf die einzelnen Ergebnisvarianten der Untersuchung weist er darauf hin, dass die Betrachtung der Aufgabengebiete zu beachten sei, da sie zwischen freiwilliger Feuerwehr und hauptberuflicher Wachbereitschaft unterschiedlich gestaltet seien. Die vorgestellten Modelle zeigen Handlungsoptionen auf, die im Detail noch geklärt werden müssen.

Herr Mälzer bedankt sich ebenfalls für den Vortrag und lobt in diesem Zusammenhang die Arbeit der Feuerwehren. Er fragt nach, wie sich die Jugendfeuerwehr zurzeit zusammensetzt und ob sie für Jugendliche noch attraktiv sei.

Herr Lenz teilt mit, dass der Bereich der Jugendfeuerwehr in Emden gut aufgestellt sei. Bei den 7 Ortsfeuerwehren gäbe es 4 Jugendfeuerwehren mit einem derzeitigen Stand von 61 Kindern und Jugendlichen.

Herr Dr. Ringena lobt ebenfalls die Arbeit der Feuerwehren und möchte wissen, ob es eine Verzahnung mit der Werksfeuerwehr des Volkswagenwerkes gibt und wie die Zusammenarbeit funktioniert.

Herr Lenz bestätigt eine gute Zusammenarbeit mit der Werksfeuerwehr des Volkswagenwerkes. Neben gemeinsamen Übungen werden auch regelmäßige Objektbegehungen auf dem Gelände des Volkswagenwerkes durchgeführt. Das Werksgelände verlassen dürfe die Werksfeuerwehr allerdings nur in besonderen Fällen, da das Personal vor Ort vorgehalten werden müsse.

Herr Claaßen spricht die Versorgung des Emdener Hafens durch die Dienstleistung der Feuerwehr an und erinnert an die Thematik in einer der letzten SOB-Sitzungen, wonach Stellenanteile der Emdener Feuerwehr nach Wilhelmshaven zum Jade-Weser-Port verlagert werden sollten. Er fragt nach, ob dieses auch in der heute vorgestellten Untersuchung berücksichtigt wurde.

Protokoll Nr. 3 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

Herr Docter teilt mit, dass keine Stellenanteile nach Wilhelmshaven in den Jade-Weser-Port verlegt werden. Es wurde seinerzeit darüber diskutiert, dass der Bund beabsichtigt, den maritimen Brandschutz auf hoher See zu verändern. Er erklärt, dass eine Vereinbarung zwischen Bund und Land bestehe, nach der das Land Personal zur Verfügung stellen müsse. Die Feuerwehren der Region werden die geplanten Veränderungen unterstützen, jedoch werden diese direkt keine Auswirkung auf den Stellenpool der Emdener Feuerwehr haben.

Herr Bornemann ergänzt, dass zu dieser Thematik Gespräche mit dem Innenministerium geführt werden und die Vereinbarungen zwischen Bund und Land weitgehend abgeschlossen seien. Entsprechende Rückschlüsse für die Umsetzung in Emden seien im Detail zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht endgültig benannt.

Herr Bornemann bedankt sich bei Herrn Oestreich für den Vortrag und wertet die Untersuchungsergebnisse als ausgesprochen beruhigend. Besonders lobt er den Einsatz und die Stärke der Emdener Feuerwehr unter der Leitung von Herrn Lenz und bedankt sich bei den anwesenden Kolleginnen und Kollegen der freiwilligen Feuerwehr und der hauptberuflichen Wachbereitschaft für die hervorragende Arbeit und das Zusammenspiel. Aufgrund dessen favorisiere der Verwaltungsvorstand die Variante C des Gutachtens.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 9 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Herr Wegbänder spricht im Hinblick auf die zukünftigen Veranstaltungen im Innenstadtgebiet das Thema Sicherheit bei Großveranstaltungen an. Er informiert, dass in Zusammenarbeit mit der Polizei Überlegungen stattgefunden haben, ob grundsätzliche Änderungen der derzeitigen Konzepte notwendig seien. Als Ergebnis wurde vereinbart, dass kurz vor entsprechenden Veranstaltungen zusammen mit der Polizei, dem jeweiligen Veranstalter und der Ordnungsbehörde der Stadt Emden eine Lagebeurteilung durchgeführt werden soll. Notwendige Maßnahmen können dann aufgrund dieser Beurteilung getroffen werden. Er weist darauf hin, dass trotz entsprechender Sicherheitsvorkehrungen auch dann keine absolute Sicherheit erreicht werden könne. In Bezug auf das anstehende „Matjesfest“ teilt er mit, dass nach Gesprächen mit den Akteuren vereinbart wurde, die Haupteinfahrtsstraßen „Am Rathausplatz“ und an der „Nesserlandstraße“ mit Betonklötzen und Lastkraftwagen zusätzlich zu sichern. Es sei hierbei darauf zu achten, dass Rettungswege freigehalten werden müssen.

Herr Kruse bedankt sich für die Ausführungen.

TOP 10 Anfragen

1. Einsatz von Polizeistreifen zur Überwachung des Fahrradverkehrs

Frau Bamming erkundigt sich nach dem Einsatz von Polizeistreifen zur Überwachung für den Fahrradverkehr.

Herr Peper teilt mit, dass die Polizei versucht, wann immer die personelle Möglichkeit bestehe, Polizeistreifen für die Überwachung des Fahrradverkehrs einzusetzen. Er bittet um Verständnis, dass zu den Zeiten, an denen keine Überwachung stattfinden könne, das Personal die hauptsächliche Kernaufgabe der Polizei erledige.

Protokoll Nr. 3 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

2. Ladendiebstähle

Herr Mälzer teilt mit, dass in letzter Zeit immer häufiger Ladendiebstähle in Supermärkten und Tankstellen aufgetreten seien und schildert eine Beschwerde einer Emdener Tankstellenbesitzerin. Er erkundigt sich nach der Vorgehensweise der Polizei in solchen Situationen.

Herr Peper erklärt, dass er aus polizeilicher Sicht und nicht aus der Sicht der Justiz dazu Stellung nehmen könne. Der Vorgang und die Tätergruppe seien der Polizei bekannt. Mit Hilfe eines dafür extra eingestellten Schwerpunktsachbearbeiters werden die Verfahren bearbeitet, damit sie dann verzögerungsfrei an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet werden können. Seitens der Polizei bestehe hier keine Möglichkeit, gefahrenabwehrrechtlich zu agieren. Dieser Vorgang befindet sich absolut in der Strafverfolgung und somit sei die Polizei nicht für die Entscheidung zuständig.

Herr Mälzer ergänzt zu seinen Ausführungen, dass die Tankstellenbesitzerin die Arbeit der Polizei positiv bewertet habe.

Herr Bornemann fügt hinzu, dass die grundsätzlichen Zuständigkeiten in diesem Vorgang eindeutig seien, dennoch werde die Stadt, bei Auftreten solcher Phänomene, diese auch im kommunalen Präventionsrat besprechen, um Eingriffsmöglichkeiten abzuklären.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.